

Stand: 25.01.2026 00:10:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9246

"Ferienangebote im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9246 vom 08.12.2025



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU

Ferienangebote im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- wie der Sachstand zur Ankündigung des Bundes ist, künftig auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit als rechtsanspruchserfüllende Maßnahmen zuzulassen,
- welche konkreten Konzepte und Maßnahmen die zuständigen Staatsministerien zur Einbindung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Ferienangebote verfolgen,
- wie die Qualität, Verlässlichkeit und Finanzierung solcher Angebote sichergestellt werden sollen, um eine tragfähige und kindgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs in Bayern zu gewährleisten.

Begründung:

Ab dem 1. August 2026 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der bis 2029 stufenweise ausgebaut wird. Die Bundesländer stehen hinsichtlich der Umsetzung dieses Anspruchs vor großen Herausforderungen – insbesondere in Hinblick auf Personal, Infrastruktur und Angebotsvielfalt.

Der Bund hat angekündigt, dass künftig auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können. Diese Öffnung bietet große Chancen: Träger der Kinder- und Jugendarbeit verfügen über langjährige Erfahrung in der pädagogischen Begleitung von Kindern, insbesondere im Rahmen von Ferienmaßnahmen und außerschulischen Bildungsangeboten.

Um diese Potenziale sinnvoll und nachhaltig zu nutzen, bedarf es klarer Rahmenbedingungen, einer gesicherten Finanzierung sowie einer strukturierten Einbindung dieser Angebote in die Gesamtplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs.